

LEITFADEN KLIMA- UND ENERGIE-MODELLREGIONEN

Jahresprogramm 2026

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, Juli 2026

INHALT

VORWORT	3
1. DIE AUSSCHREIBUNG AUF EINEN BLICK	4
2. ZUM PROGRAMM	5
2.1 HINTERGRÜNDE UND MOTIVATION	5
2.2 ZIELE	5
2.3 ZIELGRUPPE	6
3. AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND	7
3.1 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN	7
3.2 SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN KEM-WEITERFÜHRUNGEN	13
3.3 HÖHE DER FINANZIELLEN BETEILIGUNG	14
3.4 ANERKENNBARE KOSTEN	16
3.5 NICHT ANERKENNBARE KOSTEN	16
4. ERFORDERLICHE UNTERLAGEN UND ABLAUF DER EINREICHUNG	17
4.1 ERFORDERLICHE EINREICHUNTERLAGEN	17
4.2 ABLAUF DER EINREICHUNG	17
4.3 ZEITPLAN UND EINREICHFRISTEN	19
5. VON DER PROJEKTAUSWAHL BIS ZUR AUSZAHLUNG DER FINANZIELLEN BETEILIGUNG	20
5.1 PROJEKTAUSWAHL UND ENTSCHEIDUNG	20
5.2 BEURTEILUNGSKRITERIEN	20
5.3 ERRICHTUNG DER KOOPERATIONSVEREINBARUNG	23
5.4 BERICHTSPFLICHTEN UND AUSZAHLUNG DER FINANZIELLEN BETEILIGUNG	23
6. RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE	24
6.1 RECHTSGRUNDLAGE	24
6.2 DATENSCHUTZ UND VERÖFFENTLICHUNG DER ENTSCHEIDUNG	24
6.3 KOMBINATION UND ABGRENZUNG VON ANDEREN KOOPERATIONEN UND FÖRDERUNGEN	24
6.4 PROJEKT- UND KOSTENÄNDERUNGEN	25
ANHANG 1: INHALTE DES UMSETZUNGSKONZEPTS	26
ANHANG 2: ANFORDERUNGSPROFIL MODELLREGIONS-MANAGEMENT	28

VORWORT

Klimaschutz entscheidet sich besonders dort, wo konkrete Maßnahmen geplant, getragen und umgesetzt werden: in den Gemeinden und Regionen. Die Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) schaffen dafür in Österreich seit vielen Jahren verlässliche Strukturen. Sie bringen Menschen, Gemeinden, Betriebe und Institutionen zusammen und machen die Energiewende vor Ort greifbar.

Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, nachhaltige Mobilität und Ressourcenschonung stehen im Zentrum dieser Arbeit. Die KEM zeigen, wie regionale Potenziale genutzt und in konkrete Projekte übersetzt werden können. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele, zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen sowie zur Stärkung von regionaler Wertschöpfung, Versorgungssicherheit und Lebensqualität. Um all das weiterhin zu gewährleisten, öffnen wir die Ausschreibung erneut für bereits bestehende Klima- und Energie-Modellregionen.

Denn angesichts spürbarer klimatischer Veränderungen und energiepolitischer Herausforderungen braucht es auch in Zukunft engagierte Regionen, die Verantwortung übernehmen und die nachhaltige Transformation aktiv gestalten. Mit der Ausschreibung 2026 setzen wir den erfolgreichen Weg der Klima- und Energie-Modellregionen fort und unterstützen Gemeinden dabei, Klimaschutz, Energiewende und Ressourcenschonung dauerhaft in ihren Strukturen zu verankern.

Wir freuen uns auf ambitionierte Einreichungen und viele wirkungsvolle Projekte!



Bernd Vogl
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1. DIE AUSSCHREIBUNG AUF EINEN BLICK

Für das Programm stehen max. **12 Mio. Euro** an Mitteln des Klima- und Energiefonds zur Verfügung.

Tabelle 1: Eckdaten der Ausschreibung

Thema	Informationen
Ziele	Das Programm „Klima- und Energie-Modellregionen“ (KEM)“ des Klima- und Energiefonds zielt darauf ab, Österreichs Klima- und Energieziele zu unterstützen. Durch die Bereitstellung von Ressourcen, die Bündelung von Know-how und die systematische Verbreitung bewährter Klimaschutzprojekte schafft das Programm Impulse für eine klimaresiliente Transformation und leistet einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung in Österreich.
Zielgruppe	Österreichische Gemeinden, die im Rahmen einer bestehenden Klima- und Energie-Modellregion kooperieren (siehe 2.3). Einreichberechtigt sind jene KEM, welche die Aktivitäten der vorhergehenden Umsetzungs- oder Weiterführungsphase bis spätestens 31.12.2027 fertigstellen (Stichtag ist die Übermittlung des Endberichts bei der KPC).
Gegenstand der Förderung	KEM-Weiterführung: Weiterführungsphase (3 Jahre)
Einreichfrist	Ende der Ausschreibung: 30.09.2026, 12:00 Uhr
Mittelherkunft und Kontakt für strategische Fragestellungen	Klima- und Energiefonds Miriam Schönbrunn, BSc E-Mail: miriam.schoenbrunn@klimafonds.gv.at Telefon: +43 1 585 03 90-43
Programmabwicklung und Einreichberatung	Kommunalkredit Public Consulting GmbH Bearbeitungsteam KEM E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at Telefon: +43 1 31631-721
Ausschreibungswebsite	www.klimafonds.gv.at/foerderung/klima-und-energie-modellregionen-2026 www.umweltfoerderung.at/betriebe/klima-und-energie-modellregionen

2. ZUM PROGRAMM

2.1 HINTERGRÜNDE UND MOTIVATION

Die Klimakrise, geopolitische Unsicherheiten und die anhaltende Abhängigkeit von fossilen Energieimporten stellen den Wirtschafts- und Lebensstandort Österreich vor tiefgreifende und langfristige Herausforderungen. Der notwendige Wandel betrifft dabei nicht nur technologische Systeme, sondern erfordert eine systemische Transformation, die ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Dimensionen adressiert.

Die regionale Handlungsebene ist durch ihre Nähe zu den lokalen Gegebenheiten und relevanten Akteur:innen besonders geeignet, spezifische Herausforderungen und Potenziale zu erkennen. Auf dieser Grundlage können transformative Lösungsansätze und Maßnahmen passgenau auf die örtlichen Strukturen und Bedürfnisse abgestimmt werden. Klimaschutz und regionale Wertschöpfung können dadurch wirksam miteinander verbunden und nachhaltig in den regionalen Strukturen verankert werden.

2.2 ZIELE

Das Programm „Klima- und Energie-Modellregionen“ (KEM) des Klima- und Energiefonds verfolgt das strategische Ziel, die Erreichung der nationalen und europäischen **Klima- und Energieziele** durch **regional verankerte Transformationsprozesse** wirksam zu unterstützen.

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe und fließt in alle kommunalen Handlungsfelder ein – von Energie und Mobilität bis hin zu Beschaffung, Bauwesen und Raumplanung. Klima- und Energie-Modellregionen unterstützen Gemeinden und Regionen dabei, ihre standortspezifischen Potenziale zu nutzen und tragfähige Strukturen aufzubauen, die Klimaschutz und Ressourcenschonung langfristig in den Regionen verankern.

Das Programm setzt auf einen konsequenten **Bottom-up-Ansatz**: Maßnahmen werden von den Akteur:innen vor Ort entwickelt, die auf die lokalen Rahmenbedingungen abgestimmt sind. Partizipative und innovative Prozesse und Methoden fördern die Umsetzung und erhöhen die Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen – auch in Situationen mit potenziellen Nutzungskonflikten.

Es wird die Etablierung einer wirksamen **Multi-Level-Governance** angestrebt, die das koordinierte Zusammenwirken von Gemeinden, Regionen, Ländern und Bund stärkt.

Zur Erreichung der Ziele unterstützt das Programm durch:

- Bereitstellung von Ressourcen für Konzeptentwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- fachliche Begleitung und Wissensaufbau
- einheitliches Qualitätsmanagement und Monitoring
- Vernetzung und Wissenstransfer
- Öffentlichkeitsarbeit

Die angestrebten Transformationsprozesse und die langfristige Verankerung von Klimaschutz und Ressourcenschonung bedürfen mehrerer Jahre aktiver Arbeit, weshalb längerfristige Kooperationen mit den Regionen angestrebt und finanziell unterstützt werden.

Mittlerweile arbeiten österreichweit 130 Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) an den gemeinsamen Zielen. Ein Überblick über die bestehenden Regionen ist auf der Website www.orte-von-morgen.at zu finden.

2.3 ZIELGRUPPE

Die gegenständliche Ausschreibung richtet sich an ambitionierte österreichische Gemeinden¹, die im Rahmen einer bestehenden Klima- und Energie-Modellregion (KEM-Weiterführung Klimaschutzaktivitäten umsetzen möchten, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen.

Die Antragstellung erfolgt durch eine gemeinsame rein öffentliche Trägerorganisation oder durch eine ausgewählte Gemeinde der Region ([siehe 4.2.1](#)). Die Höhe der finanziellen Beteiligung ist abhängig von der Anzahl an Gemeinden und Einwohner:innen in der KEM ([siehe 3.3](#)).

KEM müssen **zumindest 3.000 und maximal 100.000 Einwohner:innen** aufweisen

Diese Grenzen dürfen nur in inhaltlich gut begründeten Fällen unter- oder überschritten werden. Der Vorschlag zur Genehmigung obliegt der externen Fachjury im Rahmen der Projektbeurteilung.

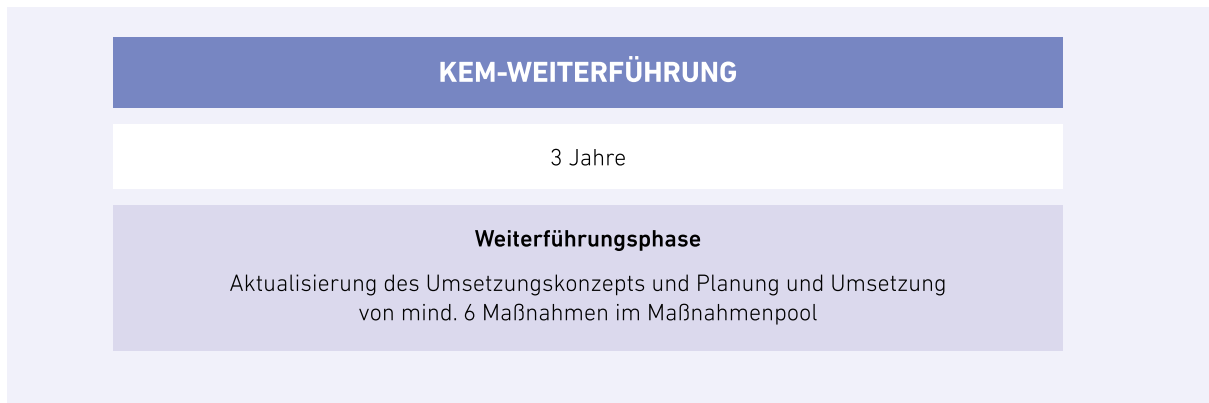
Hinweis: *Einreichberechtigt sind ausschließlich jene KEM, deren Aktivitäten der aktuellen Umsetzungs- oder Weiterführungsphase spätestens bis zum 31.12.2027 vollständig abgeschlossen werden (inkl. Übermittlung des Endberichts).*

Hinweis: *Für Anträge, die im Rahmen der Ausschreibung 2025 abgelehnt wurden, besteht die Möglichkeit einer erneuten Einreichung. Für diese Anträge gilt der gegenständliche Ausschreibungsleitfaden 2026.*

3. AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND

Im Rahmen der gegenständlichen Ausschreibung wird die Umsetzung einer KEM-Weiterführung mit einer dreijährigen Weiterführungsphase unterstützt.

Abbildung 1: Ablauf und Dauer einer KEM-Weiterführung



Details zu den **spezifischen Anforderungen** für KEM-Weiterführungen unter [3.3](#) zu finden.

3.1 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die in Punkt [3.1.1](#) bis [3.1.5](#) beschriebenen Inhalte sind verpflichtend von jeder KEM umzusetzen.

Im Rahmen des Programms ist ein **Modellregions-Management** ([3.1.1](#)) vor Ort zu bestellen. Auf der Basis eines regionalen **Umsetzungskonzepts** ([3.1.2](#)) wird durch die Region ein **Maßnahmenpool** ([3.1.3](#)) konzipiert und umgesetzt.

Weiters sind die Inanspruchnahme und Umsetzung des **KEM-Qualitätsmanagements** ([3.1.4](#)) und ein **Energiemonitoring aller beteiligten Gemeinden** ([3.1.5](#)) verpflichtender Bestandteil der Umsetzung jeder KEM.

3.1.1 MODELLREGIONS-MANAGEMENT

Die Etablierung eines regionalen **Modellregions-Managements** ist ein entscheidender Erfolgsfaktor einer KEM. Der:Die Modellregions-Manager:in (MRM) ist die zentrale Ansprechperson der KEM vor Ort und koordiniert alle Aktivitäten.

Voraussetzungen für die Besetzung

- Erreichbarkeit des:der MRM vor Ort (zu Geschäftszeiten) und Identifikation mit der Region
- Ein:e MRM kann jeweils nur eine KEM betreuen.
- Entsprechende Kompetenzen des:der MRM ([siehe Anforderungsprofil im Anhang 2](#))
- Es dürfen keine Unvereinbarkeiten vorliegen, um die Position im Sinne des Leitfadens auszuführen (die Person darf keine Interessenkonflikte haben, die der Ausübung der MRM-Funktion entgegenstehen).

Anstellung und Gehalt

- In KEM ist ein **verpflichtendes Anstellungsverhältnis** des:der MRM vorgesehen. Die Anstellung des:der MRM muss nicht bei einer der Gemeinden oder der Trägerorganisation der KEM erfolgen.

Hinweis: Von der Anstellungsverpflichtung ausgenommen sind MRM, die aktuell bereits als Gesell-schaf-ter:innen, Einzelunternehmer:innen, Eigentümer:innen (kein Gehaltsnachweis) tätig sind. Hier kann im Rahmen der finanziellen Beteiligung ein Brutto-Pauschalstundensatz von maximal 50 Euro pro Stunde ange-setzt, maximal jedoch 86.000 Euro pro Jahr budgetiert werden.

- Das **nachzuweisende Bruttomonatsgehalt** muss für ein Vollzeitäquivalent bei mindestens 3.500 Euro liegen.
- Bei entsprechender Erfahrung des MRM soll das mindestens erforderliche Bruttomonatsgehalt entsprechend überschritten werden.
- Je nach Regionsgröße sind verpflichtend bestimmte **Mindestwochenstunden** für die Tätigkeit als MRM im Dienstvertrag festzulegen ([siehe Tabelle 2](#)).
- Bei Bedarf können **Assistenzstellen** geschaffen werden.
- Die Wochenstunden der Assistenz dürfen die des:der MRM nicht überschreiten.
- Werden die Mindestwochenstunden auf MRM und Assistenz aufgeteilt, gilt auch für die Assistenz das definierte mindestens erforderliche Bruttomonatsgehalt.

Überschneidung KEM und KLAR!

- Ist die KEM mit einer Klimawandel-Anpassungsmodellregion (KLAR!) geografisch ident (Gemeinden von KEM und KLAR! überschneiden sich zu 100 %), gelten für das gesamte Modellregions-Management (KEM+KLAR!) maximal zwei Vollzeitäquivalente (40 Wochenstunden pro Modellregion).
- Überschneiden sich eine KEM und KLAR! teilweise, ist auf größtmögliche Effizienz bei den Personalressourcen zu achten.

Weitere Informationen zur Überschneidung von KEM und KLAR! finden Sie im [Punkt 6.3](#).

Tabelle 2: Mindestens notwendige Wochenstunden des:der MRM nach Größe der KEM

Größe der KEM	Mindestwochenstunden
KEM bis 8 Gemeinden	20 Std./W.
KEM mit 9–12 Gemeinden	30 Std./W.
KEM mit 13–20 Gemeinden	40 Std./W.
KEM mit 21–30 Gemeinden	40 Std./W. +10 Std./W. Assistenz
KEM mit ≥ 31 Gemeinden	40 Std./W. +20 Std./W. Assistenz

Aufgaben Modellregions-Management

- Erstellung bzw. Aktualisierung des regionalen **Umsetzungskonzepts** ([3.1.2](#))
- Initiierung und Begleitung von Klimaschutzprojekten in den Bereichen Klimaneutralität und Ressourcenschonung, im Rahmen des **Maßnahmenpools** ([3.1.3](#))
- Festigung geeigneter Strukturen für Klima- und Ressourcenschutz in der Region (z. B. Verankerung in Verwaltung und Entscheidungsprozessen, Aufbau langfristiger Strukturen)
- Erprobung systemisch-innovativer und integrativer Ansätze und Methoden, die zu einer klimaresilienten Transformation beitragen (z. B. neue Governance-Modelle, sektorübergreifende Pilotprojekte)
- Betreuung der KEM vor Ort
- Budgetverantwortung für die KEM
- Organisation und Durchführung von **Steuerungsgruppentreffen** und Workshops mit Einbindung lokaler Entscheidungsträger:innen
- Energiedatenerhebungen und Analysen zur Unterstützung von Planung und Umsetzung der KEM Aktivitäten (z. B. Potenzialerhebungen, Klimaverträglichkeitsprüfungen kommunaler Projekte)
- Beratung und Information zu relevanten Förderungen und Unterstützungsleistungen
- Einrichtung und Betreuung einer Informationsstelle für Klima- und Ressourcenschutz in der Region (Anlaufstelle für Bevölkerung, Gemeinden, Unternehmen)
- Aktive **Öffentlichkeitsarbeit** zur Kommunikation der KEM-Aktivitäten und zur Verbreitung von Projektergebnissen
- Durchführung von Informations- und Vernetzungsveranstaltungen für Bevölkerung, Betriebe und öffentliche Stakeholder:innen

- Wissenstransfer an regionale Akteur:innen
- Durchführung von Dokumentationstätigkeiten (z. B. Zwischen- und Endberichte)
- Sicherstellung und Umsetzung des **KEM-Qualitätsmanagements** (siehe 3.1.4), inklusive Erfolgskontrolle und kontinuierlicher Bewertung der Zielerreichung
- Austausch, Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien mit anderen KEM, bestehenden regionalen Strukturen (z. B. LEADER, e5, KLARI, Pionierstadt, 100 % Erneuerbare Reallabore), dem Bundesland, dem Klima- und Energiefonds sowie weiteren relevanten Stakeholder:innen (Verbände, Unternehmen, Verwaltung, Zivilgesellschaft)
- Teilnahme an österreichweiten **KEM-Schulungs- und Vernetzungstreffen**
- **Begleitende Öffentlichkeitsarbeit**

In jeder KEM muss eine begleitende, auf regionale Begebenheiten abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Eine eigenständige Website ist zu betreiben und muss zumindest folgende Inhalte umfassen:

- Ziele, Projekte (Maßnahmen) und Veranstaltungen der KEM
- Kontakt des:der MRM
- Verlinkung zur offiziellen Website der KEM (www.orte-von-morgen.at)

Hinweis: Eine eigenständige Website erfordert keine eigene Domain. Erforderlich ist allerdings ein klar abgegrenzter, eindeutig der jeweiligen KEM zuordenbarer und gut sichtbarer Bereich auf einer bestehenden Website der Region (z.B. Gemeindeverband, Regionalmanagement). Das [KEM Corporate Design Manual](#) ist für alle öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen verpflichtend anzuwenden.

Steuerungsgruppentreffen

Steuerungsgruppentreffen müssen mit dem Start der Weiterführungsphase und fortlaufend mindestens halbjährlich abgehalten werden.

Die Steuerungsgruppe soll Vertreter:innen der politischen und administrativen Ebene umfassen – insbesondere Bürgermeister:innen, Mitglieder relevanter Gemeindeausschüsse (z. B. Energie, Umwelt, Bau, Stadtentwicklung), Amtsleiter:innen sowie Stadtdirektor:innen. Ergänzend können auch Akteur:innen aus bestehenden Strukturen (z. B. LEADER, Regionalmanagement, KEM-QM), aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Zivilgesellschaft einbezogen werden. Die Zusammensetzung ist im Antrag darzustellen.

Die Steuerungsgruppe dient als zentrales Gremium zur Abstimmung des:der MRM mit relevanten Akteur:innen in der Region. Im Rahmen der Treffen werden z. B. Ziele vereinbart, weitere Schritte und Maßnahmen geplant, der Umsetzungsstand der KEM und erreichte Meilensteine besprochen. Zudem werden aktuelle Themen, relevante Fördermöglichkeiten sowie die Ergebnisse des KEM-QM-Audit durch das MRM vorgestellt und diskutiert.

KEM-Schulungs- und -Vernetzungstreffen

Jede:r MRM einer KEM muss jährlich ab dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung an KEM Schulungs- und Vernetzungstreffen teilnehmen.

Ziele der KEM-Schulungs- und -Vernetzungstreffen:

- Austausch zwischen MRM aus ganz Österreich, um Synergien zwischen den Regionen zu heben und Multiplikatoreffekte von erfolgreichen Klimaschutzprojekten effektiv zu nutzen.
- Praxisnahe Vermittlung relevanter und aktueller Inhalte in Form von je zwei thematischen Schwerpunkten pro Veranstaltung

3.1.2 UMSETZUNGSKONZEPT

Das **Umsetzungskonzept (UK)** einer KEM ist die zentrale Grundlage und strategisches Planungsdokument für alle Aktivitäten in einer KEM.

Im Zuge der Antragsstellung muss das UK aktualisiert werden. Dabei ist jedenfalls das Kapitel 6 „Maßnahmen des Maßnahmenpools“ zu aktualisieren. Die im Leitfaden geforderten Mindestbestandteile ([siehe Anhang 1](#)) sind zu prüfen und bei Bedarf zu ergänzen. Sofern sich die Zusammensetzung der Gemeinden verändert hat muss das UK entsprechend überarbeitet werden ([siehe 3.2.2](#)). Eine umfassende Überarbeitung des UK (z.B. Überarbeitung von Zahlen, Daten und Fakten) ist grundsätzlich möglich und ist in der Maßnahme 0 (M0) zu programmieren ([siehe 4.2.2](#)). Die externe Fachjury entscheidet über die Angemessenheit der dafür budgetierten Kosten.

Inhalte eines Umsetzungskonzepts:

- Standortfaktoren
- SWOT-Analyse
- Energie-Ist-Analyse, Potenzialanalyse und/oder CO₂-Bilanzen
- Strategien, Leitlinien, Leitbild
- Managementstrukturen (inkl. KEM-Manager:innen), Know-how (interne, externe Partner:innen)
- Ziele und Zwischenziele bis 2040 inkl. Mitbetrachtung des Zeitraums nach 2040
***Hinweis:** Zwischenziele sind so zu gestalten, dass sie sich am Zyklus der jeweiligen Gemeinderats-perioden orientieren. Damit wird gewährleistet, dass zentrale Meilensteine innerhalb einer laufenden politischen Periode bearbeitet werden und Klimaschutz in die kommunalen Entscheidungsprozesse integriert wird.*
- Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit
- Absicherung der Umsetzung; Akzeptanz und Unterstützung der Gemeinden
- Maßnahmenpool der jeweiligen KEM-Phase

Die Detailanforderungen an die Inhalte des UK sind in [Anhang 1](#) zu finden.

3.1.3 MASSNAHMENPOOL

Der **Maßnahmenpool** ist zentrales Element der Umsetzung einer KEM und umfasst mindestens sechs Maßnahmen bei KEM-Weiterführungen.

Bei **KEM-Weiterführungen** erfolgt die Detailkonzeption im Rahmen der Antragsstellung. Ziel ist ein Maßnahmenmix auf Basis regionaler Rahmenbedingungen und Potentiale, der strukturelle Transformation fördert und konkrete Wirkung erzeugt. Der Maßnahmenmix soll

- Thematisch ausgewogen sein und an den großen Hebeln in der Region ansetzen (Strom, Wärme, Mobilität, Kreislaufwirtschaft)
- neuen Maßnahmen und (wo sinnvoll) Fortführungen von Maßnahmen aus vorhergehenden KEM-Phasen enthalten
- relevante Zielgruppen in der Region ansprechen (insbes. Gemeinden, Bevölkerung und Betriebe)

Regionen, die sich bereits in fortgeschrittenen Weiterführungsphasen (insbes. ab WF III) befinden, müssen ein entsprechend höheres Ambitionsniveau aufweisen. D.h.:

- Maßnahmen sollen neue Entwicklungen und innovative Ansätze enthalten und nicht nur bestehende Aktivitäten weiterführen
- Maßnahmen sollen auch anspruchsvolle und konfliktbehaftete Themen (z.B. Raumplanung, Mobilität) aufgreifen und entsprechende Lösungsansätze entwickeln
- Aktivitäten sollen zunehmend institutionell und strukturell in regionale und kommunale Prozesse integriert werden

Inhaltliche Voraussetzungen

Die Maßnahmen müssen jedenfalls

- einen klaren Beitrag zur Erreichung der Programm- sowie der KEM-Ziele lt. Umsetzungskonzept leisten,
- eine direkte oder indirekte Reduktion von Treibhausgasen bewirken (Aspekte der Ressourcenschonung sind – wo relevant – integrativ mitzubedenken),
- im Einflussbereich der KEM liegen und weitestgehend unabhängig von externen Faktoren umsetzbar sein,
- konkret, verständlich, umfassend, nachvollziehbar und möglichst quantifiziert beschrieben sein.

Bei der Konzeption des Maßnahmenpools sind folgende inhaltliche Aspekte als Orientierungspunkte zu berücksichtigen. Sie tragen wesentlich zur Zielerreichung des Programms bei und verdeutlichen Qualität und Ambition der geplanten Maßnahmen:

- **Nutzung regionsspezifischer Potenziale im Sinne eines konsequenten Bottom-up-Ansatzes:** Maßnahmen sollen auf die konkreten regionalen Gegebenheiten, Ressourcen und Herausforderungen abgestimmt sein und aus der Region heraus initiiert werden.
- **Systemisch-transformative Ausrichtung der Maßnahmen:** Ziel ist es, über Einzelmaßnahmen hinausgehende Impulse für strukturelle Veränderungen in bestehenden Systemen (z. B. Energieversorgung, Mobilität, Bauwesen, Verwaltung, Governance) zu setzen. Die Maßnahmen sollen zur langfristigen Etablierung klimaresilienter Strukturen und Verhaltensweisen beitragen.
- **Umsetzungsbegleitung von investiven Maßnahmen mit hohem Klimaschutzpotenzial:** Vorbereitende, koordinierende und begleitende Aktivitäten, die zur erfolgreichen und qualitätsvollen Umsetzung von kommunalen Investitions- bzw. Infrastrukturprojekten mit wesentlichem Anteil an der Treibhausgasreduktion beitragen.

***Hinweis:** Die direkte Finanzierung der Investitionen selbst ist dabei nicht Gegenstand des Programms. Eine sinnvolle Abstimmung des Maßnahmenpools mit den Investitionsmaßnahmen der Gemeinden ist ausdrücklich erwünscht.*

- **Integration unterschiedlicher Sektoren, Zielgruppen, Handlungsebenen und bestehender Strukturen:** Maßnahmen sollen sektorübergreifend wirken und Synergien – etwa zwischen Klimaschutz, Ressourcenschonung und anderen relevanten Handlungsfeldern – gezielt nutzen. Unterschiedliche Zielgruppen, insbesondere auch vulnerable Bevölkerungsgruppen, sind einzubeziehen. Die Aktivitäten sollen verschiedene Handlungsebenen (lokal, regional, national) und Strukturen wirksam miteinander verbinden, um deren Effektivität zu erhöhen und eine abgestimmte Umsetzung sicherzustellen.
- **Wissensaufbau, Wissenstransfer und Dissemination von Projektergebnissen:** Die gezielte Qualifizierung von Akteur:innen – etwa durch Weiterbildungsmaßnahmen – sowie der systematische Transfer und die Verbreitung von Projektergebnissen und Umsetzungserfahrungen sind wesentlich, um regionale Kompetenzen zu stärken, Synergien zu nutzen und die Wirkung über die eigene Region hinaus zu erhöhen. Zur Stärkung der fachlichen Qualität, zur Nutzung von Synergien und zur Förderung des interregionalen Austauschs können im Rahmen des Maßnahmenpools daher gezielte Qualifizierungs- und Kooperationsmaßnahmen budgetiert und umgesetzt werden:

- **Weiterbildungsmaßnahmen** (z. B. Energieberater:innenausbildung A- oder F-Kurs für MRM). Diese sind im Antrag zu beschreiben und zu begründen.

- **Wissenstransfer** zwischen Modellregions-Manager:innen (Peer-Learning) und an Akteur:innen der Region sowie Dissemination von Projektergebnissen.

***Hinweis:** Peer-Learning-Maßnahmen zwischen MRM können im Antrag der Mentor-Region als Personalkosten oder im Antrag der Mentee-Region als Drittkosten dargestellt werden.*

- **Tandem-Maßnahmen** ermöglichen die Kooperation mehrerer KEM mit ähnlichen Herausforderungen und Problemstellungen. Ziel ist es, durch gemeinsame Entwicklung von Konzepten, Methoden oder Umsetzungsbausteinen Synergien zu nutzen, Ressourcen zu sparen und die Qualität der Ergebnisse zu erhöhen. Diese Struktur eignet sich z. B. für Maßnahmen im Bereich der regionalen Energieplanung oder für interregionale, nachhaltige (Rad)Verkehrskonzepte.

***Hinweis:** Die Kosten sind transparent und in Form von abgrenzbaren Arbeitspaketen darzustellen; ein Letter of Interest (LoI) ist von allen beteiligten KEM beizulegen. Tandem-Maßnahmen sind nur möglich, wenn die beteiligten KEM im Rahmen derselben Ausschreibung einen Antrag stellen.*

Aktivitäten im Bereich **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit** sind nicht als eigenständige, übergreifende Maßnahme vorzusehen. Sie sind als begleitende Aktivitäten direkt den jeweiligen Maßnahmen 1–X zuzuordnen. Allgemeine Tätigkeiten, wie bspw. die Betreuung der Website, sind in Maßnahme 0 (M0) zu programmieren.

Die Durchführung von **Forschungsprojekten** ist nicht Aufgabe der KEM. Hierfür stehen andere Förderprogramme zur Verfügung (z.B. ACRP, TIKS).

Bei der Entwicklung von **Werkzeugen oder Leitfäden** ist vor Antragstellung zu prüfen, ob vergleichbare Materialien bereits auf regionaler, Landes- oder Bundesebene, im Rahmen von ACRP(I)-Projekten oder Vorbildprojekten (ehem. KEM-Leitprojekte) vorliegen. Bestehende Materialien (abrufbar unter www.orte-von-morgen.de) sind zu berücksichtigen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist nachvollziehbar darzustellen. Neue Leitfäden oder Werkzeuge können entwickelt werden, sofern ein klarer Mehrwert gegenüber Bestehendem begründet wird.

Darstellung und Planung

Für jede Maßnahme im Maßnahmenpool müssen

- eindeutige **Ziele**,
- klar abgrenzbare **Arbeitspakete** und
- **Leistungsindikatoren**

definiert werden.

Die **Leistungsindikatoren** müssen quantifiziert und überprüfbar sein. Sie bilden den zentralen Output der Maßnahme ab und liefern quantitative Ergebnisse der Umsetzung der Maßnahme. An der Erreichung der Leistungsindikatoren bemisst sich die Auszahlungshöhe. Sie können während der Umsetzung in der Regel nicht geändert werden ([siehe 6.4](#)). Leistungsindikatoren sollen so formuliert sein, dass sie einen klaren Beitrag zur Zielerreichung erkennen lassen.

Beispiele für Leistungsindikatoren

- 5 Workshops zum Thema „Bürgerbeteiligung“ in den Gemeinden durchgeführt
- 4 Gemeinden in Mitfahrbörse aufgenommen
- 30 Beratungen für landwirtschaftliche Betriebe zum Humusaufbauprogramm
- 70 Beratungen im Bereich thermische Gebäudesanierung vermittelt
- 7 Presseartikel
- 25 kommunale Dachflächen auf PV Eignung geprüft
- 1 regionales Rad- und Fußverkehrskonzept
- Dokumentation des Strom- und Wärmeverbrauchs von min. 40 kommunalen Gebäuden/Anlagen

Die Darstellung des Maßnahmenpools erfolgt im Antragsformular sowie in den Excel-Vorlagen „Leistungsverzeichnis“ und „Maßnahmenbeschreibung“ (siehe [erforderliche Einreichunterlagen im Punkt 4.1](#) und [Kalkulation der Gesamtprojektkosten im Punkt 4.2.2](#)).

3.1.4 KEM-QUALITÄTSMANAGEMENT

Das für alle Regionen verpflichtende KEM-Qualitätsmanagement (KEM-QM) setzt auf der Methodik von e5 auf (European Energy Award/eea). Ziel des KEM-QM ist die Sicherung und Steigerung der Qualität der Arbeit in den KEM.

Die Elemente des KEM-QM

- **KEM-QM-Begleitung** durch eine:n KEM-QM-Berater:in aus dem jeweiligen Bundesland
- **Erhebung und Dokumentation von Entwicklungskennzahlen** der Region
- **KEM-QM-Audit** durch eine:n externe:n Auditor:in aus einem anderen Bundesland

Fristen KEM-QM

- **Entwicklungskennzahlen:** Erhebungen der Entwicklungskennzahlen müssen jährlich spätestens bis 30. Juni stattfinden und an den:die KEM-QM-Berater:in übermittelt werden.
- **KEM-QM-Audit:** Das KEM-QM-Audit ist Voraussetzung für eine Einreichung zur KEM-Weiterführung. Im Regelfall wird das Audit im Jahr der Einreichung zur Weiterführung durchgeführt. Eine KEM muss den Bedarf für die Durchführung eines KEM-QM-Audits bis spätestens 30. November des vorhergehenden Jahres schriftlich bei der betreuenden KEM-QM-Organisation anmelden.

Weitere Informationen und Details zu KEM-QM befinden sich im [KEM-QM-Prozessleitfaden](#).

3.1.5 ENERGIEMONITORING/ENERGIEBUCHHALTUNG

Alle beteiligten Gemeinden der KEM müssen ein Energiemonitoring bzw. eine Energiebuchhaltung durchführen. Dabei werden Daten zum Strom- und Wärmeverbrauch sowie weitere relevante Kennzahlen (z. B. Alter der Gebäude, Gebäudefläche in Quadratmetern, Anzahl der Fahrzeuge und jährliche Kilometerleistung im kommunalen Fuhrpark) erfasst.

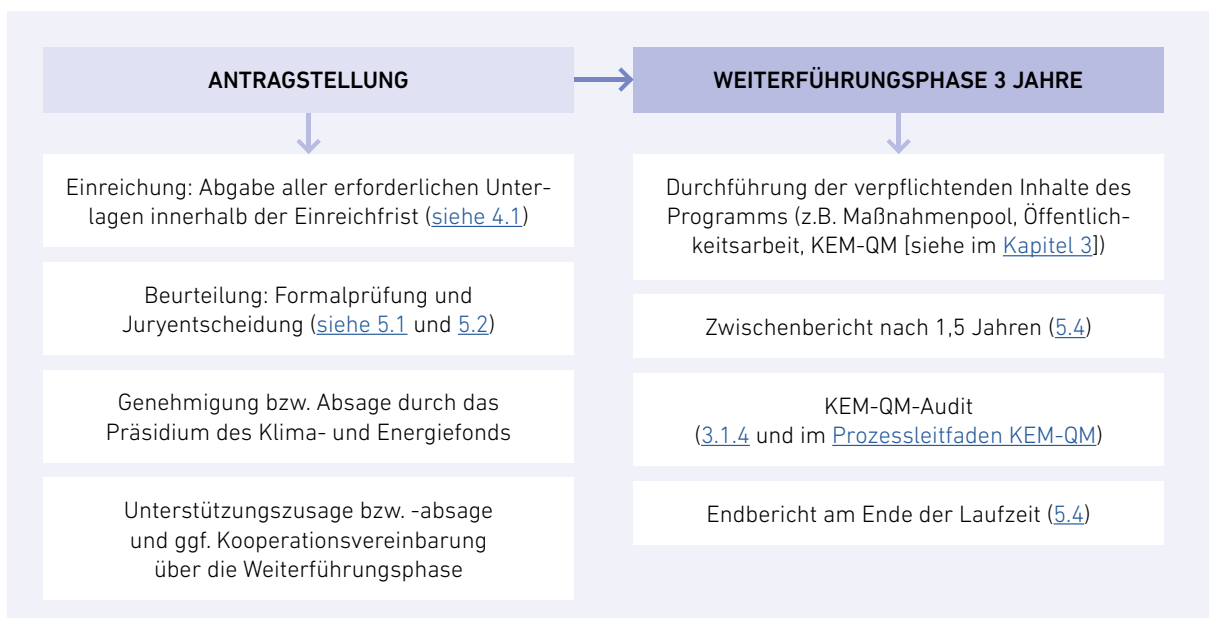
Ziel ist die Bewertung der Qualität der Gebäude und Anlagen sowie des kommunalen Fuhrparks, um entsprechende Handlungsempfehlungen für weitere KEM-Aktivitäten ableiten zu können.

Die Erhebung der Daten muss mindestens jährlich erfolgen. Im Rahmen der Berichtslegung ([Zwischen- und Endbericht 5.4](#)) ist eine kurze Stellungnahme dazu abzugeben (Methode, Umfang, Ergebnisse und Handlungsempfehlungen etc.).

3.2 SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN KEM-WEITERFÜHRUNGEN

Im Rahmen des gegenständlichen Programms unterstützt der Klima- und Energiefonds dreijährige Weiterführungsphasen bei KEM-Weiterführungen.

Abbildung 2: Ablaufprozess KEM-Weiterführung



Einen Antrag für eine KEM-Weiterführung können Gemeinden stellen, die

- in einer aktiven Umsetzungs- oder Weiterführungsphase sind und einen vollständigen Zwischenbericht an die KPC übermittelt haben und die Aktivitäten der vorhergehenden KEM-Phase bis spätestens 31.12.2027 fertiggestellt werden (Stichtag ist die Abgabe des Endberichts).
- inaktiv sind, wenn zwischen Auszahlungsdatum der letzten Tranche und Einreichdatum des neuen Antrags nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind. In diesen Fällen ist eine nachvollziehbare Begründung für die Neuaufnahme der Tätigkeiten als KEM erforderlich.

3.2.1 WEITERFÜHRUNGSPHASE

Im Rahmen der Antragstellung muss das bestehende **Umsetzungskonzept** (3.1.2) aktualisiert und mit den Antragsunterlagen übermittelt werden. Die Aktualisierungen des Umsetzungskonzepts müssen im Einreichdokument „Addendum zum UK“ nachvollziehbar dargestellt werden.

Die detaillierte Planung und Beschreibung des **Maßnahmenpools** mit mindestens sechs Maßnahmen (siehe 3.1.3) ist wesentlicher Bestandteil der Einreichung.

Die Maßnahmen müssen auf der Evaluierung der bisher umgesetzten Maßnahmen und Potenziale der Region (u. a. KEM-QM Audit) aufsetzen. Erfolgreiche Maßnahmen aus vergangenen KEM-Phasen sollen, wo sinnvoll, weiterentwickelt und fortgeführt werden.

Wenn sich eine KEM im Rahmen einer KEM-Weiterführung inhaltlich stark verändert, muss dies in den Antragsunterlagen nachvollziehbar begründet werden.

Nach positiver Bewertung des Antrags durch die externe Fachjury erhält die Region die Kooperationsvereinbarung über die Weiterführungsphase von der KPC. Anschließend startet die Umsetzung des Maßnahmenpools (3.1.3).

3.2.2 ÄNDERUNG DER ZUSAMMENSETZUNG BESTEHENDER REGIONEN

Im Rahmen der Einreichung einer KEM-Weiterführung besteht in begründeten Fällen die Möglichkeit, dass eine KEM die Zusammensetzung der beteiligten Gemeinden verändert (Vergrößerung oder Verkleinerung bzw. Ersatz von Gemeinden).

Bei bestehenden KEM mit weniger als 5 beteiligten Gemeinden ist eine Vergrößerung, um neue Gemeinden oder eine Zusammenlegung mit weiteren KEM erwünscht, um eine effiziente Ressourcennutzung zu gewährleisten.

Die Vorgaben zur Zielgruppe (siehe 2.3) können in Ausnahmefällen unter- oder überschritten werden. Eine diesbezügliche Abstimmung vor Antragstellung mit dem Klima- und Energiefonds und der KPC ist verpflichtend. Die externe Fachjury entscheidet im Rahmen der Projektbewertung über die Angemessenheit der Anpassungen und kann den Änderungswunsch ggf. ablehnen. Das Umsetzungskonzept ist entsprechend anzupassen.

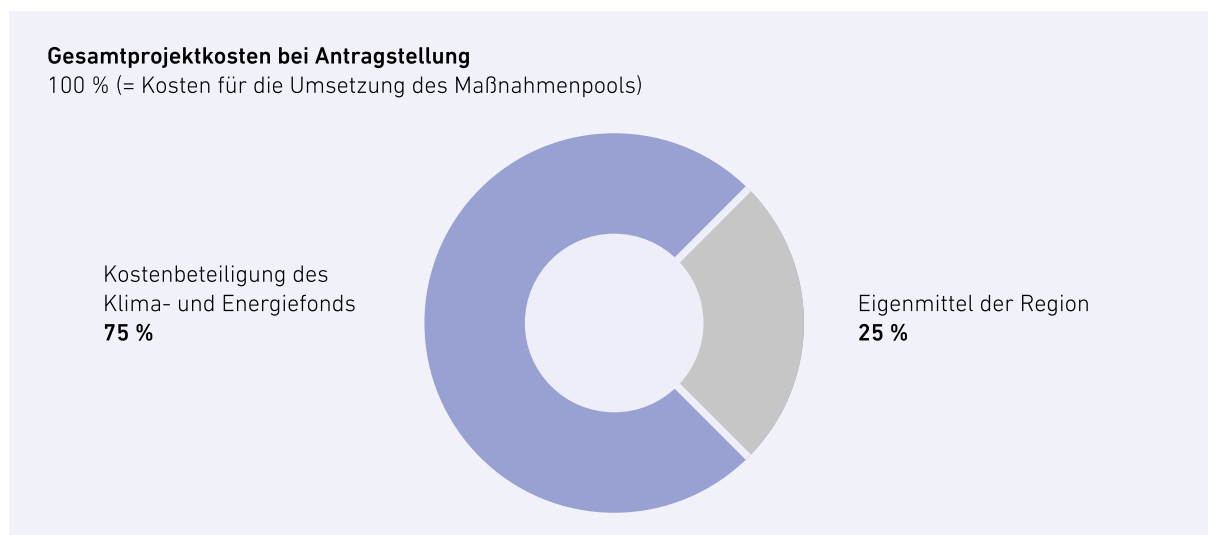
3.3 HÖHE DER FINANZIELLEN BETEILIGUNG

Der Klima- und Energiefonds beteiligt sich im Rahmen des gegenständlichen Programms zu 75 % an den Gesamtprojektkosten für KEM in der Weiterführungsphase.

Regionen müssen einen Nachweis über die aufgebrachten **Eigenmittel (= Kofinanzierung)**, die für die Tätigkeiten in der KEM eingesetzt werden, erbringen. Die Eigenmittel müssen mindestens 25 % der Gesamtprojektkosten in Form von Barleistungen abdecken und von den Kooperationspartner:innen (d. h. von rein öffentlichen Stellen) eingebracht werden. Unbare Eigenleistungen (z. B. Sachleistungen, Arbeitszeit) werden nicht als Teil der Eigenmittel anerkannt.

Details zur Darstellung und Kalkulation der Gesamtprojektkosten befinden sich im [Punkt 4.2.2](#). Bei der Antragstellung sind verbindliche, schriftliche Bestätigungen über die Eigenmittelaufbringung vorzulegen.

Abbildung 3: Anteile der Klima- und Energiefonds Beteiligung und der Eigenmittel der Region



Der absolute Betrag der finanziellen Beteiligung des Klima- und Energiefonds an den Kosten einer KEM ist abhängig von:

- der Anzahl der Gemeinden in der KEM,
- der Anzahl der Einwohner:innen in der KEM.

Die Ermittlung der Gesamtpunkte erfolgt aus der Summe von Punkten nach Anzahl an Gemeinden und nach Anzahl der Einwohner:innen und kann den folgenden Tabellen (Tabelle 3 und 4) entnommen werden.

Tabelle 3: Cluster für Gesamtpunktezahl nach Regionsgröße

Gemeindezahl	Punkte nach Gemeindezahl
KEM bis 8 Gemeinden	1
KEM mit 9–12 Gemeinden	2
KEM mit ≥13 Gemeinden	3

Einwohner:innenzahl	Punkte nach Einwohner:innenzahl
KEM mit 3.000–15.000 EW	1
KEM mit 15.001–30.000 EW	2
KEM mit > 30.000 EW	3

Tabelle 4: Finanzielle Beteiligung in der Weiterführungsphase

Gesamtpunkte	Bei Gesamtprojektkosten von	Max. finanzielle Beteiligung Klimafonds (75 %)	Min. Eigenmittel der Region	Eigenmittel der Region
2	€ 286.667	€ 215.000	25 %	€ 71.667
3	€ 301.333	€ 226.000	25 %	€ 75.333
4	€ 328.000	€ 246.000	25 %	€ 82.000
5	€ 356.000	€ 267.000	25 %	€ 89.000
6	€ 370.667	€ 278.000	25 %	€ 92.667

3.4 ANERKENNBARE KOSTEN

Folgende Kosten können im Rahmen der Gesamtprojektkosten ([siehe 4.2.2](#)) anerkannt werden:

- **Personalkosten** Modellregions-Managements ([siehe 3.1.1](#)) für koordinierende Tätigkeiten in der KEM vor Ort und zur Umsetzung des Maßnahmenpools
- **Drittkosten (Kosten für zugekaufte Dienstleistungen)** für die Umsetzung der Maßnahmen im Maßnahmenpool ([siehe 3.1.3](#))
- **Material- und Reisekosten** (diese müssen aus dem Eigenmittelanteil der Region finanziert werden).

3.5 NICHT ANERKENNBARE KOSTEN

Folgende Kosten sind im Rahmen der Gesamtkostenplanung nicht zulässig:

- Investitionskosten
- Gemeinkostenzuschläge auf Personalkosten
- Kosten zur Förderung oder Vergabe von sonstigen barwerten Zuwendungen
- Kosten für Maßnahmen, zu welchen die Gemeinde(n) gesetzlich verpflichtet ist, z. B. Energiebuchhaltung, Gefahr in Verzug, Maßnahmen aufgrund eines Bescheides etc.
- Kosten für Maßnahmen, die bereits von anderen Stellen finanziert/gefördert werden
- Eigenmittelanteile für andere Programme oder Projekte (z. B. KLAR!, LEADER, Pionierstädte der Mission Klimaneutrale Stadt, 100% Erneuerbare Reallabore etc.)
- Kosten für die Antragstellung von Projekten bei anderen Programmen (z. B. KLAR!, anderen Klimaschutzprogrammen) können nicht Teil einer Maßnahme sein. Die Maßnahmen müssen direkt, nicht über den Umweg anderer Programme, zu Effekten führen.
- Kosten für Maßnahmen aus dem FTI-Bereich bis TRL (Technology Readiness Level) 6

4. ERFORDERLICHE UNTERLAGEN UND ABLAUF DER EINREICHUNG

4.1 ERFORDERLICHE EINREICHUNTERLAGEN

Alle Vorlagen bzw. Formulare zur Antragstellung stehen unter www.umweltfoerderung.at/betriebe/klima-und-energie-modellregionen bereit.

Tabelle 5: Erforderliche Einreichunterlagen

Erforderliche Einreichunterlagen für KEM-Weiterführungen
• Vollständig ausgefülltes Antragsformular • Zwischenbericht oder Endbericht der vorangegangenen KEM-Phase (Umsetzungs-, Weiterführungsphase) • Leistungsverzeichnis: In diesem Excel-Dokument werden die Maßnahmen des Maßnahmenpools und die damit verbundenen Leistungen einzelner Arbeitspakete detaillierten Kosten zugeordnet – siehe 4.2.2. • Maßnahmenbeschreibung (eigenes Excel-Dokument): Hier werden die Maßnahmen des Maßnahmenpools beschrieben. Zusätzlich müssen Entwicklungskennzahlen (KEM-QM) ausgewählt werden. • Absichtserklärung zur Kofinanzierung: verbindliche Absichtserklärung zur finanziellen Beteiligung der Gemeinden an den Gesamtprojektkosten für die Weiterführungsphase (= Darstellung der aufzubringenden Eigenmittel) – siehe 3.4 • Bestätigung zur öffentlich-öffentlichen Partnerschaft inkl. Abstimmung mit LEADER im Falle einer geografischen Überschneidung – siehe 6.3 • Aktualisiertes Umsetzungskonzept • Addendum zum UK: Zusätzlich zum aktualisierten Umsetzungskonzept ist das Addendum zum UK verpflichtend einzureichen. Die Aktualisierungen müssen im Überarbeitungsmodus dargestellt werden. • KEM-QM-Auditbericht: Auditbericht der vorhergehenden KEM-Phase • Lebenslauf des/der MRM • Unterstützungserklärungen der beteiligten Gemeinden

4.2 ABLAUF DER EINREICHUNG

Die Einreichung ist ausschließlich online über die zuständige Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) unter www.umweltfoerderung.at/betriebe/klima-und-energie-modellregionen möglich.

Berücksichtigt werden nur fristgerecht und vollständig bei der Abwicklungsstelle übermittelte Anträge. Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Nach Prüfung der formalen Voraussetzungen der Anträge durch die Abwicklungsstelle (KPC) werden diese einer externen Fachjury zur Beurteilung vorgelegt ([siehe 5.1 Projektauswahl und Entscheidung](#) sowie [5.2 Beurteilungskriterien](#)).

4.2.1 TRÄGERORGANISATION

Die Antragstellung erfolgt durch eine rein öffentliche gemeinsame **Trägerorganisation** (z. B. Gemeindeverband, Verein) oder durch eine ausgewählte Gemeinde der Region.

Alle Gemeinden einer KEM können ohne Gründung eines eigenen Rechtsträgers gemeinsam eine Kooperationsvereinbarung mit dem Klima- und Energiefonds abschließen. Dazu muss eine Gemeinde stellvertretend bei der Einreichung genannt werden, die als Ansprechpartnerin (für Informationen, Fragen, Auszahlungen etc.) fungiert. Die Kooperationsvereinbarung wird von allen Gemeinden und dem Klima- und Energiefonds (vertreten durch die KPC) eingegangen.

Die Gemeinden können sich auch in Form verschiedener Rechtspersönlichkeiten (Vereine, Verbände, Gemeinden, GmbHs) zu einer KEM zusammenschließen. Es dürfen ausschließlich öffentliche Stellen ohne private Beteiligung in der Trägerorganisation der KEM vertreten sein.

Hinweis: ARGE sind keine juristischen Personen und können nicht als Trägerorganisation fungieren.

Die Gründung eines neuen Rechtsträgers ist nicht erforderlich. Wird kein neuer Rechtsträger gegründet, ist sicherzustellen, dass Ziele und Aufgaben der KEM im Zweck des Rechtsträgers verankert sind (z. B. im Vereinszweck oder in den Vereinsstatuten). Institutionen, die rein öffentlich sind, aber einem ausschließlich anderen Zweck dienen, können nicht Partner:in der Kooperation werden. Dies muss im Zuge der Einreichung beschrieben und bestätigt werden.

4.2.2 DARSTELLUNG UND KALKULATION DER GESAMTPROJEKTKOSTEN

Die **Gesamtprojektkosten** setzen sich aus den Kosten für die Umsetzung des Maßnahmenpools ([siehe 3.1.3](#)) sowie Projektmanagementkosten zusammen. Im Rahmen der Antragstellung im sind die Gesamtprojektkosten im Formular „Leistungsverzeichnis“ plausibel darzustellen und einzelnen Arbeitspaketen zuzuordnen. **Anerkennbare** und **nicht erkennbare Kosten** sind in den Punkten [3.4](#) und [3.5](#) beschrieben.

Zu **Projektmanagementkosten** zählen alle Tätigkeiten des:der MRM oder einer Assistenzstelle, die keiner Maßnahme des Maßnahmenpools (M1-MX) direkt zuordenbar sind (z. B. Erstellung von Zwischen- und Endberichten, die Überarbeitung des Umsetzungskonzepts, die Antragstellung, die Organisation und Durchführung von Steuerungsgruppentreffen sowie Teilnahme an Schulungs- und Vernetzungstreffen, Durchführung des KEM-QM). Projektmanagementkosten sind in der Maßnahme 0 (M0) zu budgetieren. Als Benchmark für die Projektmanagementkosten sind 20% der Gesamtprojektkosten anzusehen.

Die Maßnahme 0 zählt nicht zu den mindestens sechs inhaltlichen Maßnahmen des Maßnahmenpools. Die Maßnahmen des Maßnahmenpools müssen in den Maßnahmen **M1–MX** dargestellt und budgetiert werden.

Hinweis: Sofern die Umsatzsteuer nachweislich tatsächlich und endgültig vom: von der rein öffentlichen Kooperationspartner:in getragen wird (kein Vorsteuerabzug), kann die bezahlte Umsatzsteuer als Kostenbestandteil (Bruttobetrag inklusive USt.) kalkuliert werden.

Zuordnung zu Kostenarten

Das Verhältnis der Mittelverwendung zwischen Personalkosten und sonstigen Projektkosten kann in den Regionen variieren.

Personalkosten beziehen sich ausschließlich auf die Tätigkeit des:der MRM. Kosten anderer Mitarbeiter:innen (Assistenzstellen) dürfen nicht als Personalkosten budgetiert werden.

Personalkosten werden in dem Ausmaß anerkannt, in dem sie

- gesetzlich, kollektivvertraglich, in einer Betriebsvereinbarung oder im Dienstvertrag rechtsverbindlich vorgesehen sind;
- auf Basis der Bruttogehälter sowie der darauf bezogenen Abgaben angesetzt sind;
- ggf. sonstige Zahlungen oder geldwerte Leistungen (z. B. Entgelt für Überstunden, Sachbezüge) betreffen.
- Es gilt:
- Gemeinkostenzuschläge (Overheads) werden nicht anerkannt.
- Die Kalkulation der Personalkosten ist im Antragsformular offenzulegen.
- Bei Vollzeitbeschäftigung ist pauschal ein Jahresstundenteiler von 1.720 Stunden anzusetzen (auch bei Überstundenpauschalen bzw. All-in-Verträgen).
- Bei Teilzeitbeschäftigung ist der Jahresstundenteiler analog zum Ausmaß der Beschäftigung zu reduzieren.

Sonstige Kosten sind keine Personalkosten und den jeweiligen Kostenkategorien **Materialkosten, Reisekosten, Drittkosten und ggf. Kosten Assistenz** zuzuordnen.

- Die Kosten für Assistenzstellen sind als Drittkosten abzubilden.
- Material- und Reisekosten müssen vollständig durch die Eigenmittel der Region gedeckt werden.
- Für Material- und Reisekosten ist von den beteiligten Gemeinden ein jährliches Budget zu dotieren, welches dem:der MRM zur Verfügung steht.

Vergaberechtliche Hinweise

- Mit der Kooperation wird keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt. Sie dient der Erfüllung einer im öffentlichen Interesse gelegenen Aufgabe.
- Durch die Kooperation im Rahmen der öffentlich-öffentlichen Partnerschaft darf kein privater Leistungsträger gegenüber Mitbewerber:innen bevorzugt werden.
- Die Kooperationspartner:innen unterliegen bei der Vergabe von Leistungen an Dritte den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVergG).

4.3 ZEITPLAN UND EINREICHFRISTEN

Ende der Ausschreibung: 31.09.2026, 12:00 Uhr

- für KEM-Weiterführungen, deren Fertigstellungsfrist bis spätestens 31.12.2027 endet (Stichtag ist die Übermittlung des Endberichts an die KPC)s).

5. VON DER PROJEKTAUSWAHL BIS ZUR AUSZAHLUNG DER FINANZIELLEN BETEILIGUNG

5.1 PROJEKTAUSWAHL UND ENTSCHEIDUNG

Sämtliche Anträge, die fristgerecht, vollständig und formal korrekt über die vorgegebene Online-einreichung der KPC einlangen, werden formal und inhaltlich geprüft. Als Bestätigung der fristgerechten Einreichung erhalten Antragsteller:innen eine automatisierte schriftliche Benachrichtigung.

Die inhaltliche Prüfung erfolgt nach positiver Formalprüfung durch eine externe Fachjury anhand definierter **Beurteilungskriterien** (siehe 5.2). Anträge, die nicht behebbare Formalfehler aufweisen, werden keiner weiteren inhaltlichen Prüfung unterzogen.

Die Anträge werden anhand der Jurybewertung gereiht und dem Präsidium des Klima- und Energiefonds zur Genehmigung oder Ablehnung empfohlen. Auf Grundlage der Empfehlung trifft das Präsidium des Klima- und Energiefonds die Entscheidung zur Genehmigung nach Maßgabe des verfügbaren Programmbudgets.

5.2 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Nach positiver Formalprüfung werden die Anträge anhand folgender vier Bewertungskriterien durch eine externe Fachjury beurteilt:

1. Qualität des Vorhabens
2. Management und Strukturen
3. Inhaltliche Qualität und Wirkung der geplanten Maßnahmen
4. Plausibilität und Angemessenheit der Kosten

Im Rahmen der Jurybewertung werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Wird in einem Kriterium ein angegebener Schwellenwert unterschritten, wird das Projekt zur Ablehnung empfohlen. Abgelehnt werden auch jene Anträge, die von den insgesamt zu erreichenden 100 Punkten weniger als 60 Punkte erhalten.

Tabelle 6: Beurteilungskriterium Qualität des Vorhabens

1. Qualität des Vorhabens
KEM-Weiterführung max. 15 Punkte / Schwellenwert 9
Qualität des Antrags • In welchem Ausmaß sind die geforderten Inhalte (inkl. aller im Leitfaden genannten Beilagen und Nachweise) in den Antragsunterlagen vollständig und korrekt dargestellt? • In welchem Ausmaß sind die Antragsunterlagen übersichtlich strukturiert, konsistent und klar formuliert? • In welchem Ausmaß ermöglichen die Unterlagen der Jury eine fundierte Bewertung von Ambition, Machbarkeit und zu erwartender Wirkung?

1. Qualität des Vorhabens

Zusammensetzung der Region

- In welchem Ausmaß ist die Zusammensetzung der beteiligten Gemeinden geografisch, wirtschaftlich und organisatorisch stimmig begründet?
- In welchem Ausmaß ist die Trägerorganisation hinsichtlich ihrer fachlichen Kompetenzen, organisatorischen Struktur, personellen Ressourcen und regionalen Verankerung geeignet, die Maßnahmen der KEM erfolgreich umzusetzen und langfristig zu tragen?

Regionaler Mehrwert und Wertschöpfung

- In welchem Ausmaß generieren die geplanten Maßnahmen einen nachhaltigen Mehrwert für die Region?
- In welchem Ausmaß leisten die Maßnahmen einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung?
- In welchem Ausmaß bestehen Synergien mit bestehenden nationalen und regionalen (Entwicklungs-) Strategien?
- In welchem Ausmaß sind die Maßnahmen auf die spezifischen regionalen Herausforderungen und Potenziale zugeschnitten? (Kohärenz der Schwerpunkte des Maßnahmenpools mit dem Umsetzungskonzept und/oder dem KEM-QM-Auditbericht)
- Inwiefern ist eine langfristige strukturelle Wirkung der bisherigen KEM-Aktivitäten erkennbar (Verankerung von geeigneten Strukturen)?

Tabelle 7: Beurteilungskriterium „Management und Strukturen“

2. Management und Strukturen

KEM-Weiterführung max. 20 Punkte / Schwellenwert 12

Integration Stakeholder:innen, Strukturen und Initiativen

- In welchem Ausmaß sind relevante Akteur:innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft aktiv eingebunden?
- In welchem Ausmaß werden bestehende Strukturen und Programme (z. B. LEADER, e5, KLAR!) genutzt und vernetzt?
- In welchem Ausmaß sind funktionierende Abstimmungs- und Steuerungsformate bzw. Einbindungsprozesse (z. B. Steuerungsgruppentreffen) etabliert bzw. geplant?
- In welchem Ausmaß fügt sich das Vorhaben in bestehende regionale/nationale Entwicklungspläne und Strategien ein?

Qualifikation des Modellregions-Managements

- In welchem Ausmaß verfügt die vorgesehene Person über relevante fachliche Qualifikationen und Projekterfahrung? (siehe Anforderungsprofil des MRM in Anhang 2 dieses Leitfadens)
- In welchem Ausmaß sind ausreichende zeitliche Ressourcen entsprechend der Regionsgröße vorgesehen?
- Inwiefern sind die Managementstrukturen zur Sicherstellung der erfolgreichen Umsetzung des Konzepts inkl. Maßnahmenpool und der Einbindung regionaler Entscheidungsträger:innen geeignet?
- In welchem Ausmaß sind die Präsenz vor Ort und die Erreichbarkeit für Gemeinden und relevante Zielgruppen gesichert?

Ambition Politik und Verwaltung

- Inwiefern sind klare Steuerungs- und Abstimmungsformate (z. B. Steuerungsgruppe, Arbeitskreise) etabliert und zentrale Akteur:innen der Gemeinden involviert?
- Inwiefern sind die zentralen Akteur:innen der beteiligten Gemeinden in die Planung des Maßnahmenpools involviert?
- Inwieweit ist eine Integration der Themen Klimaschutz und Ressourcenschonung in bestehende regionale Strukturen und Instrumente geplant?
- Inwiefern ist der Aufbau neuer Strukturen geplant, die eine klimaresiliente Transformation ermöglichen?
- Liegt eine formelle Bestätigung der Unterstützung durch alle beteiligten Gemeinden vor (Gemeinderatsbeschlüsse, LOI)?
- Haben sich in der bisherigen KEM-Phase tragfähige Strukturen etabliert, die den Klimaschutz langfristig verankern?

Tabelle 8: Beurteilungskriterium Inhaltliche Qualität und Wirkung

3. Inhaltliche Qualität und Wirkung der geplanten Maßnahmen
KEM-Weiterführung max. 35 Punkte / Schwellenwert 21
Ambitionsniveau des geplanten Maßnahmenpools • In welchem Ausmaß trägt der geplante Maßnahmenpool zur Erreichung der Programmziele lt. Leitfaden bei? • In welchem Ausmaß ist der Maßnahmenpool auf regional relevante Handlungsfelder mit hoher Wirksamkeit ausgerichtet? • Inwiefern werden innovative oder integrative Ansätze und Methoden verfolgt? • Inwiefern zielt der Maßnahmenpool auf vulnerable Zielgruppen ab und wie werden diese eingebunden (z. B. einkommensschwache Haushalte, ältere Menschen, Menschen mit eingeschränkter Mobilität)? • Inwiefern tragen die Maßnahmen zur qualitätsvolleren Umsetzung von Investitions- und Infrastruktur-projekten der Gemeinden bei? • In welchem Ausmaß ist eine Steigerung des Ambitionsniveaus im Vergleich zur Vorphase erkennbar?
Qualität und Ambitionsniveau der Leistungsindikatoren • In welchem Ausmaß sind für jede Maßnahme konkrete, messbare und überprüfbare Leistungsindikatoren definiert? • In welchem Ausmaß sind die Indikatoren ambitioniert und realistisch erreichbar? • In welchem Ausmaß sind die Leistungsindikatoren direkt mit den Zielen der Maßnahmen verknüpft?
Additionalität des geplanten Maßnahmenpools • In welchem Ausmaß werden Maßnahmen umgesetzt, die ohne KEM nicht realisiert würden? • In welchem Ausmaß ergänzen bzw. nutzen die Maßnahmen bestehende Aktivitäten und Instrumente oder erschließen neue Handlungsfelder? • In welchem Ausmaß erhöhen die Maßnahmen die Resilienz der Region (z. B. Energiesicherheit)?
CO₂-Einsparungspotenzial und Ressourceneffizienz • In welchem Ausmaß ist das erwartete Einsparungspotenzial (direkt und/oder indirekt) nachvollziehbar dargestellt? • In welchem Ausmaß basieren die Darstellungen auf belastbaren Annahmen? • In welchem Ausmaß werden relevante, regionale Hebelpotenziale berücksichtigt?
Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation • In welchem Ausmaß sind Maßnahmen zur Information und Beteiligung relevanter Akteur:innen (z. B. Bevölkerung) vorgesehen? • In welchem Ausmaß wird eine aktive Kommunikation der Projektergebnisse geplant? • In welchem Ausmaß wird auf unterschiedliche Zielgruppen (z. B. vulnerable Gruppen) und Kommunikationskanäle eingegangen?

Tabelle 9: Beurteilungskriterium Plausibilität und Angemessenheit der Kosten

4. Plausibilität und Angemessenheit der Kosten
KEM-Weiterführung max. 30 Punkte / Schwellenwert 18
Angemessenheit und Effizienz der Mittelverwendung • In welchem Ausmaß sind die geplanten Gesamtkosten in Relation zur Größe, Leistungsfähigkeit und Ambition der Region angemessen? • In welchem Ausmaß ist die Kostenplanung plausibel und nachvollziehbar dargestellt? • Inwiefern stehen die geplanten Ausgaben in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen und Klimaschutzeffekt?
Ausgewogenheit der Ressourcenaufteilung • In welchem Ausmaß ist die Verteilung der Mittel auf Kostenkategorien (Personal, Sachkosten, Drittkosten) sachgerecht? • In welchem Ausmaß ist eine Über- oder Unterfinanzierung einzelner Teilbereiche vermieden?

5.3 ERRICHTUNG DER KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Nach Genehmigung übermittelt die KPC dem:der Vertragspartner:in die Kooperationsvereinbarung elektronisch. Mit der Unterzeichnung der Annahmeerklärung wird diese angenommen und erlangt Rechtswirksamkeit.

5.4 BERICHTSPFLICHTEN UND AUSZAHLUNG DER FINANZIELLEN BETEILIGUNG

Sämtliche Berichtspflichten und Details zu den Auszahlungen sind in den Kooperationsvereinbarungen abgebildet.

Jede KEM in der Weiterführungsphase muss einen **Zwischen- und Endbericht** übermitteln und darin u. a. den Umsetzungsstand des Maßnahmenpools sowie den Status der Zielerreichung beschreiben.

Von der positiven Prüfung der Unterlagen durch die KPC hängen die Auszahlungen der finanziellen Beteiligung durch den Klima- und Energiefonds ab.

Die Vorlagen für den Bericht stehen unter www.umweltfoerderung.at/betriebe/klima-und-energie-modellregionen zur Verfügung.

Auf Verlangen sind der Abwicklungsstelle Nachweise der Tätigkeiten des:der MRM (detaillierte Stundenlisten, Büroöffnungszeiten, Dienstverträge etc.) und Belege der angefallenen Kosten sowie alle weiteren von dieser als notwendig erachteten Unterlagen vorzuweisen.

6. RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE

6.1 RECHTSGRUNDLAGE

Die Kooperation des Klima- und Energiefonds mit den Klimawandel-Anpassungsmodellregionen wird im Rahmen einer **öffentlich-öffentlichen Partnerschaft (ÖÖP)** nach § 10 Abs 3 BVergG 2018 abgeschlossen.

Die Einreichung und Vertretung der KEM muss durch eine:n rein öffentliche:n Partner:in erfolgen.

Ergänzende Informationen zu den Voraussetzungen einer ÖÖP sowie der Anwendung im Rahmen der Klima- und Energie-Modellregionen sind im Informationsdokument auf www.umweltfoerderung.at/betriebe/klima-und-energie-modellregionen zu finden.

Leistungen des Klima- und Energiefonds in der ÖÖP

- Bundesweite Vernetzung der KEM
- Angebot und Durchführung von fachspezifischen Schulungen für MRM
- Bundesweite Koordination des KEM-QM (Qualitätsmanagement in Klima- und Energie-Modellregionen)
- Betreuung der Online-Plattform www.orte-von-morgen.at
- Finanzielle Beteiligung an den Gesamtprojektkosten
- Öffentlichkeitsarbeit

Leistungen der KEM in der ÖÖP

Die Leistungen der KEM im Rahmen der Kooperation mit dem Klima- und Energiefonds müssen in den Antragsunterlagen bzw. im Umsetzungskonzept detailliert dargestellt werden.

6.2 DATENSCHUTZ UND VERÖFFENTLICHUNG DER ENTSCHEIDUNG

Alle eingereichten Anträge werden ausschließlich den mit der Abwicklung betrauten Stellen und den Programmeigentümer:innen zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen unterliegen der Vertraulichkeitspflicht.

Bei Genehmigung der KEM können die Angaben des Antrags zur Erstellung von Berichten sowie für statistische Auswertungen verwendet werden.

Entsprechend den allgemeinen Zielen und Aufgaben des Klima- und Energiefonds, definiert in § 1 und § 3 des Klima- und Energiefondsgesetzes, und der speziellen Charakteristik dieses Programms, welches besonders auf die Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten zur Verbreitung der Projektergebnisse abzielt, ist die Zustimmung zur Veröffentlichung eine Voraussetzung.

Details zur Nutzung der Daten sind im Kooperationsvertrag geregelt.

6.3 KOMBINATION UND ABGRENZUNG VON ANDEREN KOOPERATIONEN UND FÖRDERUNGEN

Bestehende (regionale) Kooperationen, Initiativen und Strukturen sind komplementär und synergetisch zu nutzen bzw. zu erweitern (z. B. Pionierstädte, KEM-Schwerpunktregionen, Klimawandel-Anpassungsmodellregionen [KLAR!], LEADER, e5, Innovationslabore, 100% Erneuerbare Energie Reallabore, Mobilitätslabore, Ländliche Unterstützungsnetzwerke [LIN] und Ländliche Innovationspartnerschaften [LIP]). Ein koordiniertes Zusammenspiel ist ausdrücklich erwünscht, da es hohe Synergieeffekte ermöglicht und optimierten Mitteleinsatz unterstützt. In den Antragsunterlagen ist darzustellen, wie die Zusammenarbeit erfolgen soll. Dies fließt in die Bewertung durch die externe Fachjury ein ([siehe Beurteilungskriterien unter 5.2](#))

Bei geografischen oder inhaltlichen Überschneidungen soll eine detaillierte Absprache mit den zuständigen Koordinator:innen bereits vor der Einreichung erfolgen.

Bei einer geografischen **Überscheidung zwischen KEM und LEADER-Region** muss eine detaillierte Absprache mit den zuständigen Manager:innen vor der Einreichung erfolgen. Diese Absprache ist in der Vorlage zur Bestätigung der öffentlich-öffentlichen Partnerschaft zu dokumentieren ([siehe erforderliche Einreichunterlagen unter 4.1](#)).

Eine klare Trennung der Maßnahmen bzw. Arbeitspakete sowie der Kosten muss sichergestellt und transparent dargestellt werden.

6.4 PROJEKT- UND KOSTENÄNDERUNGEN

Eine Maßnahme kann nur in begründeten Ausnahmefällen geändert oder getauscht werden.

Ein Maßnahmentausch ist in der Regel nur vor dem Zwischenbericht möglich, wenn in der ursprünglichen Maßnahme noch keine bzw. nur sehr geringe Tätigkeiten umgesetzt wurden.

Die KEM muss in enger Abstimmung mit KEM-QM eine adäquate Ersatzmaßnahme formulieren und ggf. die dazugehörigen Kosten detailliert darstellen. Sämtliche Informationen sind vor einem Tausch an die Abwicklungsstelle (KPC) zu übermitteln.

Kostenerhöhungen sind ausgeschlossen, Kostenkürzungen können erfolgen.

Kann eine Maßnahme nicht wie geplant umgesetzt werden, muss sie abgebrochen werden. Die finanzielle Beteiligung an den bis zum Abbruch entstandenen Kosten wird aliquot gekürzt.

ANHANG 1: INHALTE DES UMSETZUNGSKONZEPTS

Das Umsetzungskonzept stellt die Grundlage für die Zusammenarbeit mit dem Klima- und Energiefonds dar, wird in der Konzeptphase erarbeitet und anschließend von einer externen Fachjury evaluiert. Nur bei positiver Evaluierung erfolgt die Beauftragung der Umsetzung im Rahmen der Umsetzungsphase.

Das UK enthält die strategische Ausrichtung der KEM, die Managementstrukturen sowie die geplanten Maßnahmen (Maßnahmenpool).

Die Maßnahmen aus dem Umsetzungskonzept (und dem Leistungsverzeichnis) sind Teil der Kooperationsvereinbarung. Von ihrer Umsetzung hängt die Auszahlung der finanziellen Beteiligung des Klima- und Energiefonds ab.

Ein Umsetzungskonzept muss zumindest die im Folgenden beschriebenen Inhalte abdecken:

1. Standortfaktoren

- Charakterisierung der Region
- Anzahl der Gemeinden und Einwohner:innen
- Demografie/Bevölkerungsstruktur
- Aktuelle Verkehrssituation
- Wirtschaftliche Ausrichtung und Struktur der Region
- Deckungsgrad der Gebietseinheit mit der Energieregion aufgrund bereits bestehender Kooperationen oder anderer Gemeinsamkeiten
- Bestehende Strukturen

2. SWOT-Analyse

- Verfügbarkeit von natürlichen Rohstoffen mit Energieverwertungspotenzial
- Human-Ressourcen
- Wirtschaftsstruktur
- Maßgebliche Träger der regionalen Energieversorgung (Unternehmen)
- Auch abseits der Energiethematik: bisherige Tätigkeiten im Klimaschutz

3. Energie-Ist-Analyse, Potenzialanalysen und/oder CO₂-Bilanzen

- Qualitative und quantitative Ist-Analyse der Energiebereitstellungs- und Verbrauchssituation aufgrund von repräsentativen Daten und getrennt nach Energieträgern und Sektoren
- Identifizierung der Potenziale zur Energieeinsparung und/oder zur Nutzung von erneuerbaren Energien, für nachhaltigen Verkehr

4. Strategien, Leitlinien, Leitbilder

- Darstellung bestehender regionaler Leitbilder (falls vorhanden)
- Entwicklung eines klima- und energiepolitischen Leitbilds
- Darstellung der inhaltlich-programmatischen Ziele, Prioritäten und des Innovationsanspruchs
- Definition klima- und energiepolitischer Ziele bis 2040 mit Zwischenzielen inkl. quantitativer Festlegungen (z. B. Anteil erneuerbarer Energieträger, Einsparungseffekte etc.)
Hinweis: Zwischenziele sind so zu gestalten, dass sie sich am Zyklus der jeweiligen Gemeinderatsperioden orientieren. Damit wird gewährleistet, dass zentrale Meilensteine innerhalb einer laufenden politischen Periode bearbeitet werden und Klimaschutz in die kommunalen Entscheidungsprozesse integriert wird.
- Strategien zur Reduktion von Schwächen und zur Zielerreichung
- Strategien, um klimaresiliente Strukturen und Prozesse langfristig zu verankern

5. Managementstrukturen, Know-how (intern, externe Partner:innen)

- Nennung der Modellregions-Manager:in (MRM), Darstellung von Kompetenz und Aufgabenprofil;
- Nachweis, dass Tätigkeiten vor Ort stattfinden, Büroinfrastruktur vorhanden ist und ausreichend Ressourcen (v. a. Zeit) zur Verfügung stehen
- Beschreibung der Trägerschaft (Ziele, Aufgaben, Finanzierung etc.)
- Darstellung der Struktur der Trägerorganisation ([siehe 4.2.1](#)) – Ist diese neu oder in bestehende Strukturen und/oder in regionale Netzwerke integriert?
- Nennung externer Partner:innen für methodische Unterstützung
- Interne Evaluierung und Erfolgskontrolle

6. Maßnahmenpool

- Mindestens sechs bzw. zehn konkrete Maßnahmen mit Zeitplan und Methoden
- Beschreibung jeder Maßnahme nach einheitlicher Struktur:
 - Titel der Maßnahme
 - Zeitplan (Start und Ende) mit Meilensteinen und Zwischenergebnissen
 - Gesamtkosten und Kostenstruktur (Personalkosten, Drittkosten, Material- und Reisekosten) – [siehe 4.2.2](#)
 - Verantwortliche und beteiligte Akteur:innen
 - Ziele und quantifizierbare Ergebnisse (Leistungsindikatoren)
 - Detaillierte inhaltliche Beschreibung und angewandte Methodik
 - Umfeldanalyse (Wird die Maßnahme bereits in der Region angeboten?)
 - Zuordnung quantifizierbarer Leistungsindikatoren ([siehe 3.1.3](#))
- Zusätzliche Dokumente zur Darstellung des Maßnahmenpools:
 - Maßnahmenbeschreibung: In diesem Excel-Dokument müssen die Maßnahmen, die im Umsetzungskonzept dargestellt sind, nochmals kurz beschrieben und geclustert werden.
 - Leistungsverzeichnis: In diesem Dokument werden die Maßnahmen und die damit verbundenen Leistungen einzelner Arbeitspakete detaillierten Kosten zugeordnet (Excel-Vorlage steht zur Verfügung).

7. Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit

- Beschreibung der partizipativen Einbindung wesentlicher Akteur:innen (Wirtschaft, Politik, Bevölkerung, Vereine etc.) bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts
- Organisation des laufenden Wissenstransfers
- Konzept für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsstrategie
- Zielgruppen und Kommunikationskanäle
- Darstellung bestehender oder neu zu gründender Organisationseinheiten

8. Absicherung der Umsetzung, Akzeptanz und Unterstützung der Gemeinden

- Nachweis der politischen Unterstützung durch Gemeinderatsbeschlüsse oder LOI der Bürgermeister:innen der beteiligten Gemeinden (Nachweis muss spätestens zum Vertragsabschluss über die Umsetzungsphase erbracht werden)

Weitere nützliche Instrumente zur Erstellung eines Umsetzungskonzepts:

- Regionale Szenarien
- Wertschöpfungsanalysen
- GIS für Energieproduktion/-verbrauch

ANHANG 2: ANFORDERUNGSPROFIL MODELLREGIONS-MANAGEMENT

Wesentlicher Erfolgsfaktor für die Regionen ist, dass die individuellen Stärken und Potenziale erkannt werden und darauf aufbauend die thematische Ausrichtung konzentriert wird. Dazu sind Modellregions-Manager:innen die treibende Kraft vor Ort und der individuelle Antriebsmotor. Sie initiieren und koordinieren die Projekte zur erfolgreichen Umsetzung des regionalen Umsetzungskonzepts, fungieren als zentrale Ansprechperson und tragen maßgeblich zum Erfolg der Region bei.

Das Aufgabengebiet der Modellregionsmanager:innen umfasst unter anderem:

- Betreuung vor Ort
- Einrichtung und Betreuung einer Informationsstelle
- Erhebung, Darstellung und Bewertung von regionalen Dekarbonisierungspfaden
- Initiierung, Koordinierung und Umsetzung von Projekten im Bereich Klima; insbesondere jene Maßnahmen aus dem regionalen Umsetzungskonzept
- Planung weiterer Umsetzungsprojekte (außerhalb des Umsetzungskonzepts), die eine Kontinuität der KEM sicherstellen
- Erstellen von Förderanträgen und Akquisition neuer Fördermöglichkeiten
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung sowie zur Verbreitung der Projektergebnisse. Ggf. Anpassung von Informationen auf die regionalen Bedürfnisse und Besonderheiten
- Durchführung von Vernetzungsworkshops und Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung, Betriebe und öffentlichen Stakeholder:innen in Bezug auf die Schwerpunktsetzung
- Durchführung von Planungs- und Evaluierungsworkshops mit relevanten Akteur:innen
- Teilnahme an den KEM-Schulungs- und Vernetzungsveranstaltungen
- Festigung von geeigneten Strukturen für regionalen Klimaschutz
- Austausch, Abstimmung und Zusammenarbeit mit der KEM-QM
- Budgetverantwortung für die KEM
- Zusammenarbeit mit Politik, Verwaltung und lokalen Stakeholder:innen im Klimabereich
- Bereitstellung der benötigten Informationen für das Monitoring

Anforderungsprofil:

- Matura erwünscht; technisches, naturwissenschaftliches, wirtschaftliches oder kommunikationstechnisches Studium von Vorteil
- Fundiertes Basiswissen bzw. Zusatzausbildung in den Bereichen Klimaschutz, Mobilität, Erneuerbare Energien und Ressourcenschonung
- Erfahrung im Projektmanagement
- Erfahrung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- Guter Einblick in die österreichische Förderlandschaft
- Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick.
- Hohe Präsentations- und Kommunikationsfähigkeiten
- Erfahrung im Stakeholder:innenmanagement, bei der Partizipation und im Bereich Inklusion von Vorteil
- Hands-on-Mentalität
- Regionale Verbundenheit, sehr gute Regionskenntnisse
- Selbstständige und eigenverantwortliche Aufgabenausführung
- Erfahrungen mit Politik und öffentlicher Verwaltung auf Gemeindeebene

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmmanagement:

Miriam Schönbrunn, BSc

Grafische Bearbeitung:

Erdgeschoss GmbH, erdgeschoss.at

Fotos:

Titelseite: © Proggglitz-KEM Schwarzatal; Rückseite: © Energy Climate GmbH/Serena Laker

Herstellungsort:

Wien, Juli 2026

